

Vereinbarung zur Nutzung der EDV-Einrichtungen im pädagogischen Netz der Carl-Schurz-Schule Frankfurt

Diese Vereinbarung gilt für die Nutzung von schulischen EDV-Einrichtungen im und außerhalb des Unterrichts. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und bestätigen Ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift auf der beigefügten Erklärung.

1. Die schulischen EDV-Einrichtungen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten hierfür eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort. Das Arbeiten unter fremden Benutzerkonten ist verboten. Der Zugang und die gespeicherten Daten werden spätestens mit dem Verlassen der Schule gelöscht.
2. Auf dem Server des pädagogischen Netzes dürfen nur Daten, die im Unterricht benötigt werden, abgespeichert werden. Zur Vereinfachung des Unterrichts haben die Lehrkräfte Zugriff auf die dort gespeicherten Dateien. Persönliche Daten dürfen daher dort nicht abgelegt werden. Bei Datenverlust wird keine Gewährleistung dafür gegeben, dass die Daten wiederhergestellt werden können.
3. Mit dem Kennwort ist ein Internetzugang verbunden, der ebenfalls nur für schulische Zwecke verwendet werden darf. Insbesondere dürfen die Schülerinnen und Schüler hier weder Vertragsverhältnisse eingehen, noch kostenpflichtige Dienste nutzen.
4. Die Schule kann auf Antrag auch die Nutzung privater Geräte (insbesondere Tablet-PC usw.) genehmigen und für die Nutzung des schuleigenen Internetzugangs freigeben. Die Nutzungsvereinbarung gilt in diesem Falle ebenso. Sofern die unterrichtende Lehrkraft dies gestattet, können die Geräte dann auch im Unterricht genutzt werden.
5. Neben dem pädagogischem Netz kann die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Zugriff auf eine Lernplattform einrichten, die im Unterricht zum Austausch von Unterrichtsmaterialien verwendet wird. Nach Möglichkeit kommt dabei eine von einem hessischen Schulamt geprüfte und freigegebene Plattform (moodle) zum Einsatz. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten auch hier.
6. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder offensichtlich illegale Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Für die gespeicherten oder versendeten Daten trägt der jeweilige Benutzer die Verantwortung. Die Schule, die aufsichtsführenden Lehrkräfte sowie die EDV-Administration können keine lückenlose Kontrolle sicherstellen und sind nicht für rechtliche Folgen von Verstößen verantwortlich oder haftbar zu machen.
7. Es ist streng verboten, die Geräte zu heimlichen Bild- oder Tonaufnahmen einzusetzen. Diese Aufnahmen müssen von der verantwortlichen Lehrkraft gestattet werden. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit Genehmigung der Betroffenen gestattet.
8. Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, Veränderungen der Installation und Konfiguration der EDV-Einrichtungen vorzunehmen. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien soll vermieden werden. Störungen und Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Essen und Trinken während der Nutzung der EDV-Einrichtungen ist verboten.
9. Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

**EDV-Nutzungsvereinbarung
zwischen Schule und Schüler/-innen
- pädagogisches Netz -**

Erklärung:

(Schule)

Am _____ wurde ich

_____, _____, _____
(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Klasse)

in die Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtungen der Schule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule die Nutzung protokolliert und im Verdachtsfall durch Stichproben überprüft werden kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine uneingeschränkte Berechtigung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung vollständig gelesen und verstanden zu haben. Ich werde diese gewissenhaft ausführen.

Frankfurt, den _____

(Datum)

(Unterschrift Schüler/-innen)

(Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)